

Informationen Veranstaltungsdurchführung

Wichtige Hinweise Schwimmverband NRW e.V.

Nachweise

Bei Ankunft in der Veranstaltungsstätte und vor Veranstaltungsbeginn ist einer der folgenden Nachweise verpflichtend vorzulegen:

Getestet – Nachweis eines negativen Testergebnisses (Nachweis durch einen Antigen-Schnelltests auf das Coronavirus SARS-CoV-2, nicht älter als 48 Stunden)

Geimpft - Nachweis einer vollständigen Corona-Schutzimpfung (Nachweis durch einen Impfpass oder eine Ersatzbestätigung, Zweitimpfung muss mind. 14 Tage zurückliegen)

Genesen - Nachweis über eine überstandene Corona-Infektion (Nachweis durch einen positiven PCR-Labortest, mind. 28 Tage und höchstens 6 Monate alt)

Der Schwimmverband NRW empfiehlt allerdings auch geimpften und genesen Personen wenn möglich, einen am Anreisetag durchgeführten Antigen-Schnelltest auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mitzuführen.

Sofern Maßnahmen in der Schwimmsportschule in Übach-Palenberg stattfinden, finden Sie hier einen Link zu einem Testzentrum vor Ort:

<https://testzentrum-uebach-palenberg.de/>

Der Schwimmverband NRW behält sich bei einer weiteren Verschärfung des Infektionsgeschehens vor, auch von geimpften und genesenen Personen den Nachweis eines negativen Testergebnisses (Nachweis durch einen Antigen-Schnelltests auf das Coronavirus SARS-CoV-2, nicht älter als 48 Stunden) verpflichtend einzufordern.

Rückverfolgbarkeit

Eine gesetzliche Forderung ist die Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit, um im Fall einer Infektion mit dem Corona-Virus die Infektionsketten und Personenkontakte nachvollziehen zu können.

Bitte füllen Sie dafür die Anlage *Einwilligungserklärung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i. V.m. Artikel 7 DSGVO zur Erfassung von Kundenkontaktdaten gemäß Corona-Schutzverordnung NRW* aus und bringen diese in unterschriebener Form bei Anreise mit.

Die veranstaltungsbezogenen Felder werden vor Ort ausgefüllt, bitten lassen Sie diese noch frei. Um die einfache Nachverfolgbarkeit gewährleisten zu können, wird Ihnen zu Beginn der Veranstaltung jeweils eine Tischnummer in einem der Seminarräume sowie im Speisesaal zugewiesen und in der Anlage vermerkt. Ein Sitzplatzwechsel ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung ausgeschlossen.

Maskenpflicht

In allen Innenräumen einer Veranstaltungsstätte ist das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend. Die Pflicht des Tragens einer medizinischen Maske entfällt dabei nur am Sitzplatz im Seminarraum und Speisesaal sowie in den Umkleiden/Duschen der Sportstätten und während der Sportpraxiseinheiten (Turn-/Schwimmbhalle). Darüber hinaus sollte, dort wo gefordert, in allen Räumlichkeiten der Mindestabstand (1,5 Meter) eingehalten werden.

Sportpraxis

Die Durchführung von Sportpraxiseinheiten ist an einen von der jeweiligen Inzidenzstufe in Kreisen/Städten abhängigen Stufenplan gebunden. Eine *Orientierungshilfe des Landessportbund NRW zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVo NRW* finden Sie unter folgendem Link: [Orientierungshilfe LSB NRW](#)

Aktuelle Hinweise

Auf Grundlage der aktuellen CoronaSchVo NRW, in Verbindung mit der derzeitigen Inzidenzstufe in dem zuständigen Kreis, ist eine Durchführung von Veranstaltungen mit theoretischen und sportpraktischen Teilen möglich. Alle Hinweise zur Veranstaltungsdurchführung in der Schwimmsportschule in Übach-Palenberg oder einer anderen Veranstaltungsstätte, erhalten Sie durch das Personal sowie das Lehrteam vor Ort.

Das vollständige Hygieneschutzkonzept der Schwimmsportschule finden Sie unter folgendem Link: [Hier geht es zum Hygieneschutzkonzept](#)

Hygieneschutzempfehlungen

Die folgenden Links fassen noch einmal die wichtigsten Hygieneschutzempfehlungen der *Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)* zusammen, die generell im Alltag und während einer Veranstaltung beachtet werden sollten:

[BZgA Hygieneschutzhinweise](#)

[BZgA AHA+L+A](#)

Eine erfolgreiche Durchführung von Veranstaltungen ist nur unter Beachtung aller geltenden Maßnahmen möglich. Wir bitten daher alle Teilnehmenden ausdrücklich um die Einhaltung der geforderten Maßnahmen sowie die Einhaltung der Hygieneschutzempfehlungen während des Aufenthalts.

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise und eine erfolgreiche Veranstaltung.